

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2227/2020

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Freiwillige Feuerwehr Aich; Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 10			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		32-091-7	Erstelldatum	09.09.2020	
Verfasser		Brodschelm, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 2	
Sachgebiet		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	29.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der vorzeitigen Ersatzbeschaffung des Hilfsleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Aich zu. Dazu wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung auf dem Investitionscode FZGM320002 in Höhe von 385.000,00 € genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung des HLF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Aich durchzuführen.
3. Der Oberbürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die Aufträge für die Ersatzbeschaffung des HLF 10 zu vergeben.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss ist über die Vergabe zu informieren.

Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof.	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				hoch
Umweltauswirkungen				hoch
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				385.000,00 €
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Aich verfügt derzeit über ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 mit Baujahr 1997. Als Ersatz für das LF 8/6 ist ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 vorgesehen; die Beschaffung ist gemäß der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021/2022 angedacht. Die empfohlene Nutzungsdauer des zu ersetzenden Fahrzeugs ist dann um fünf Jahre überschritten, was jedoch nach technischer Prüfung durch die städtischen Gerätewarte für vertretbar erachtet wurde.

Aufgrund der derzeitigen Lieferfristen der Hersteller von durchschnittlich 1,5 – 2 Jahren ab Bestellung ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, das HLF 10 bereits im Jahr 2020 auszuschreiben und die Leistung möglichst schnell zu vergeben.

Haushaltsrechtlich ist leider keine Verpflichtungsermächtigung hierfür eingeplant worden. Laut Auskunft des Sachgebiets 21 – Finanzmanagement kann die Beschaffung des HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Aich (Inv.Code: FZGM320002) durch einen Minderbedarf bei den im Haushalt 2020 eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen aber abgedeckt werden.

Durch das Bestehen eines dringenden Bedürfnisses und der Tatsache, dass er in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird, liegen die Tatbestandsmerkmale für die Festsetzung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung vor.

Da die Ersatzbeschaffung des HLF 10 mit 385.000,00 € veranschlagt wird, ist die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung als erheblich einzuordnen, sodass hierfür ein Beschluss des Stadtrats notwendig ist (Art. 67 Abs. 5 i. V. m. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung – GO).

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.